

Bettina Enzenhofer

Persson Perry Baumgartinger, 2019: Die staatliche Regulierung von Trans. Der *Transsexuellen-Erlass* in Österreich (1980–2010). Eine Dispositivgeschichte. Bielefeld: transcript. 350 Seiten. 34,99 Euro

2014 hat Conchita Wurst den Songcontest gewonnen, seit 2018 gibt es in Deutschland und seit 2019 in Österreich eine dritte Geschlechtskategorie im Personenstand. Sind das Indizien dafür, dass es keine zweigeschlechtliche Ordnung mehr gibt? Nein, ein Paradigmenwechsel hin zu einer „vielgeschlechtlichen Ordnung“ (S. 7) hat nicht stattgefunden, erklärt Persson Perry Baumgartinger bereits im Vorwort der auf seiner Dissertation fußenden Monografie *Die staatliche Regulierung von Trans*. Denn auch wenn es durchaus Erfolge von Trans- und Inter-Bewegungen¹ gibt: Die Zweigeschlechternorm durchdringt nach wie vor unsere Gesellschaft und es ist nicht zuletzt der Staat, der sie aufrechterhält. Auf 350 Seiten nimmt uns der Sprachwissenschaftler und Geschlechterforscher mit auf eine historische Spurensuche und erklärt, wie der Staat Österreich „das ZweiGeschlechterdispositiv ‚repariert‘ und binäre, heteronormative Werte ‚konserviert‘“ (S. 7). Das ist spannend, denn eine derartig umfassende linguistische Analyse im Kontext von Trans und Gesetzgebung unter Einbeziehung aktivistischer und wissenschaftlicher Diskurse hat es im deutschsprachigen Raum bislang kaum gegeben. Und sieht man sich die Debatten rund um Intergeschlechtlichkeit in Österreich an, ist diese Analyse hochaktuell, finden sich hier doch einige Parallelen, wie Zweigeschlechternormen eingefordert werden.

Zentral ist in Baumgartingers Analyse jener „Transsexuellen-Erlass“, der 1983 in Österreich verschickt wurde und ein handlungsleitendes Instrument für Behörden bei Personenstandsänderungen war. Baumgartinger zeichnet die historische Genese dieses Erlasses inklusive aller Fort- und Rückschritte detailliert nach, wobei eine Frage für ihn forschungsleitend ist: „In welcher diskursiven Umgebung und aus welchen dispositiven Verhältnissen heraus entsteht der *Transsexuellen-Erlass* und welche Aus-/Wirkungen hat er?“ (S. 10, Hervorh. im Original). Diese Forschungsfrage beantwortet der Autor, indem er nach einer historischen, linguistischen und rechtsstaatlichen Kontextualisierung des „Transsexuellen-Erlasses“ (Kapitel 4) einen umfassenden Datenkorpus analysiert (neben dem Erlass von 1983 auch medizinisches und rechtliches Datenmaterial, Medienberichterstattung in Mainstream- und Community-Medien sowie von ihm geführte Interviews mit Beteiligten, Kapitel 5 und 6). Auf diese Weise arbeitet er die spezifischen Reparaturmechanismen des ZweiGeschlechterdispositivs heraus.

Dem vorangestellt ist je ein Kapitel zu den theoretischen (Kapitel 2) und methodologischen Grundlagen (Kapitel 3). So sind für Baumgartingers Analyse Begriffe/Konzepte wie staatliche Regulierung, Gouvernementalität oder Macht zentral, ebenso Ge-

1 Persson Perry Baumgartinger verwendet folgende Schreibweise für trans/inter bzw. Trans/Inter: Kleinschreibung, wenn es sich um ein Adjektiv handelt (z. B. trans Personen), Großschreibung bei Trans als Sache/Hauptwort (z. B. Trans-Bewegung).

schlecht als Zweigeschlechterkonstrukt sowie das ZweiGeschlechterdispositiv und dessen historische Re-/Konstruktion. Zudem zeichnet er die Begriffsgenealogie von Trans nach und geht auf eurozentristische Aspekte ein. Erwähnenswert ist Baumgartingers Geschlechterbegriff: Statt „Gender“ verwendet er „Geschlecht“ und begründet das mit der interfeindlichen Konzeption von „Gender“ sowie damit, dass „Geschlecht“ „alle Dimensionen von Geschlechtlichkeit (*sex, gender, identity, attribution, indexication*)“ (S. 26, Hervorh. im Original) und sexuelle Aspekte wie z. B. homo-, bi-, heterosexuell einschließt. Jedes Unterkapitel im theoretischen Rahmenkapitel ist in der genauen und umfassenden Ausarbeitung hochrelevant für aktuelle Debatten der Geschlechterforschung, die dem Thema gerecht werden möchten.

Methodologisch wählt Baumgartinger einen multidisziplinären, multiperspektivischen Forschungsansatz, dessen Ausgangspunkt der Wiener kritischen Diskursanalyse er mit feministischer Forschung und Trans Studies sowie Dispositivanalyse und historischer Diskursanalyse verbindet. Dass er sich zudem forschungsethische Fragen stellt (z. B. „Wie kann mein Anspruch einer kritischen, enthierarchisierten wissenschaftlichen Forschung, die aktivistischen Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Partizipation dienen soll, in der Forschungspraxis erfüllt werden?“; S. 69), ist vorbildhaft.

Kern der Arbeit sind Baumgartingers Analysekapitel, in denen er mit der Kontextualisierung des „Transsexuellen-Erlasses“ eine wesentliche Forschungslücke schließt. In der Analyse des linguistischen Kontextes macht der Autor etwa deutlich, dass Texte der staatlichen Verwaltung eine eigene sprachliche Struktur haben. Mit der „Verwendung von Komposita, überflüssigen Präfixen, Verbgefügen und Substantivierungen“ (S. 124) werde in diesen Texten ein „Anschein von Wichtigkeit“ (S. 124) und „auch Distanz geschaffen“ (S. 124). Auch zeigt sich in der linguistischen Analyse der Erlässe, dass über die Verwendung von aktiv/passiv trans Personen nicht selbst als Expert*innen von Trans angesehen und stets auf einen passiven Platz verwiesen werden.

Doch wie ist es nun eigentlich zum „Transsexuellen-Erlass“ gekommen und welche Auswirkungen hat(te) er? Als in den 1970er-Jahren trans und inter Personen ihren Geschlechtseintrag oder den Vornamen im Geburtenbuch/der Geburtsurkunde ändern lassen wollten, fehlte es den zuständigen Behörden an Handlungsanleitungen. Sie konnten diese Personen keiner in der Verwaltung gültigen Kategorie von Mann oder Frau zuweisen, weil z. B. der Körper geschlechtlich nicht mehr zum aktuellen Vornamen gepasst hat, in dieser Denkweise der Eintrag im Geburtenbuch also unrichtig geworden ist, oder weil eine für die Behörden laut Körpergeschlecht „weibliche“ Person einen Antrag auf „männlich“ (oder umgekehrt) gestellt hat. Was passiert, wenn die Zweigeschlechternorm somit brüchig geworden ist? Sie „muss also über andere diskursive und dispositive Praktiken aufrechterhalten werden“ (S. 97), etwa über die „Konstruktion von Ausnahmen bzw. ‚Ab-Normen‘“ (S. 97). Zwar war Trans schon vor der Veröffentlichung der folgenden Erlässe pathologisiert, doch sie sind es, die, so Baumgartingers These, das ZweiGeschlechterdispositiv reparieren, indem sie die Zweigeschlechternorm aufrechterhalten. Interessant ist in der Geschichte der Erlässe zu Trans, dass die ersten

(1980, 1981) auch inter Personen explizit angesprochen haben, diese im zentralen Erlass (1983) aber nicht mehr vorgekommen sind. Festgeschrieben wurde nunmehr, welche Gutachten trans Personen für eine Personenstandsänderung vorlegen und was diese beinhalten müssen. Auch wurde das Innenministerium als die Instanz eingeführt, an die alle Änderungsanträge geschickt werden sollen und die über diese Anträge entscheidet.

Die Erlässe hatten weitreichende Implikationen für trans Personen: So mussten sie sich nicht nur genitalverändernden Maßnahmen unterziehen, es wurden sogar bestehende Ehen im Zuge einer Personenstandsänderung automatisch aufgelöst. In den folgenden Jahren haben trans Personen immer wieder ihre Rechte eingeklagt, wurden von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof darin bestätigt und fanden sich trotzdem mitunter in einer Situation wieder, in der das Innenministerium diese höchstgerichtlichen Urteile ignoriert hat. Die Erlässe zu Trans wurden immer wieder umformuliert, bis es schließlich 2010 zur Aufhebung des Erlasses kam. Wesentlich war dafür auch die Trans-Bewegung, die ab Ende der 1980er-Jahre aktiv wurde und in den 2000er-Jahren verstärkt ihre Forderungen („freie Vornamenswahl, kein Scheidungszwang, kein OP-Zwang, keine Zwangssterilisation und -kastration“, S. 109) in die Öffentlichkeit getragen hat. Doch auch wenn der Wegfall des Scheidungs- und Operationszwangs ein wichtiger Erfolg der Trans-Bewegung ist, sind andere Forderungen bis heute nicht erfüllt, etwa Entpathologisierung und freie Namenswahl. Und auch das ZweiGeschlechterdispositiv ist, wie bereits angesprochen, nach wie vor wirksam. Zwar wird es durch trans und inter Personen herausgefordert, doch der Staat findet Wege, Geschlecht weiterhin im Sinne einer Binarität zu regulieren, wie Baumgartinger in der Analyse spezifischer „Reparaturmechanismen“ zeigt, z. B. rund um den Kampf um das „äußere Erscheinungsbild“ von trans Personen.

Persson Perry Baumgartingers Publikation ist ein überzeugender Forschungsbeitrag, der einen kritischen Blick auf unterschiedlichste Trans-Kontexte wirft und dabei auch nicht ausspart, wie an Universitäten Trans thematisiert wird. Ein Beitrag, der akademische Wissensproduktion, Aktivismus, Normen, Recht und Medizin verbindet und in seiner Herangehensweise eine Inspiration für die Geschlechterforschung ist.

Zur Person

Bettina Enzenhofer, Mag. MA, *1981, freie Journalistin, Mitarbeiterin der Abteilung Genderkompetenz an der TU Wien, Mitglied der Plattform Intersex Österreich. Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und LGBTI-Gesundheit, Feminist Science Studies, Gender & MINT, Gleichstellung an Hochschulen.

E-Mail: be@ourbodies.at